

MERKBLATT Umgang mit COVID-19

Bei Ihnen wurde eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt?

- Sie müssen zu Hause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen (häusliche Isolation).
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Die Isolation endet frühestens nach Ablauf von 5 Tagen, sofern zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit bestand (Datum der PCR-Abstrichnahme oder eines ggf. vorangegangenen professionellen Schnelltestes mit Testzertifikat plus 5 Tage).
- Dringende Empfehlung: Ab Tag 6 tägliche Antigen-Selbsttestung – bei positivem Testergebnis fortgesetzte Selbstisolation bis zum negativen Testergebnis.
- Die Isolation dauert maximal 10 Tage.
- Für bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe) ist eine Testung mit professionellem Antigen-Schnelltest oder PCR Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Arbeit.
- Informieren Sie alle Ihre engen Kontaktpersonen im privaten und beruflichen Umfeld, sodass sich diese auf Symptome kontrollieren sowie den Kontakt zu vulnerablen Gruppen einschränken können.

Wenn sich Ihre Symptome verschlechtern, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Informieren Sie medizinisches Personal bei notwendigen Behandlungen über Ihren positiven Test.

Sie sind Kontaktperson?

- Dringende Empfehlung: selbstständig Kontakte reduzieren, vor allem mit Personen aus Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf.
- Dringende Empfehlung: Symptombeobachtung für 14 Tage nach Kontakt und tägliche (Selbst-) Testung mit Antigen-Schnelltest für fünf Tage.
- Bei Symptomentwicklung: PCR-Test veranlassen.
- Für bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe) ist eine tägliche Testung mit professionellem Antigen-Schnelltest oder PCR vor Dienstantritt bis einschließlich Tag 5 verpflichtend.

Quellen:

- Robert Koch-Institut (Empfehlungen zu Isolierung und Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektion und -Exposition, 02.05.2022)
- Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V)